

Zeitschrift: Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen
Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la
Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino
della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti

Herausgeber: Schweizerischer Physiotherapeuten-Verband

Band: - (1981)

Heft: 5

Artikel: Wie soll man Behinderten begegnen? : eine Orientierungsschrift

Autor: Gruschott, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-930463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie soll man Behinderten begegnen?

Eine Orientierungsschrift

Gr. Unter dem Titel «112 Tips für den Umgang mit Behinderten» hat die Schweizerische Bankgesellschaft soeben eine 48 Seiten umfassende Schrift herausgegeben. An ihrem Zustandekommen haben vor allem die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter SAEB, Zürich, wie auch die Vereinigung Pro Infirmis mitgewirkt. Wertvolle Mitarbeit leisteten Behinderte und erfahrene Fachleute. Die Schrift stellt einen nützlichen Beitrag zum Internationalen Jahr des Behinderten dar.

Die meisten Leute, die einem Behinderten begegnen, fühlen sich gedrängt, ihm zu helfen. Nur wissen sie oft nicht recht wie. Aus Angst, etwas falsch zu machen, verzichten sie dann darauf. Das ist schade. Denn gerade Behinderte sind auf menschliche Kontakte angewiesen. Helfen ist gar nicht so schwer, wie viele meinen. Man muss einige Grundregeln im Umgang mit Behinderten kennen und versuchen, sich in ihre Lage einzufühlen.

Aufgebaut wurde die Publikation auf dem Prinzip, dass das Wissen um die *Denkweise* der Behinderten die Grundlage für die Hilfeleistung bilden muss. So wird denn im ersten Teil der Schrift das vielfach *typische* Verhalten von Behinderten im Verkehr mit Nichtbehinderten und umgekehrt an Hand von Beispielen lebensnah dargestellt. Der

Nichtbehinderte wird davor gewarnt, jene Art von Mitleid zu zeigen, die den Behinderten deprimiert. Keinesfalls darf gut gemeinte Hilfe bei den Behinderten den Eindruck erwecken, man wolle sie bevormunden. Wichtig aber ist es, zu wissen, dass der Behinderte im allgemeinen ein grosses Bedürfnis nach menschlichem Kontakt und nach Anerkennung empfindet.

Im zweiten weit umfassenderen Teil der Schrift wird an Hand zahlreicher Beispiele dargetan, wie im Einzelfall das Verhalten gegenüber dem Behinderten sein soll. Dargestellt werden Beispiele einer zweckmässigen Hilfeleistung an *Körperbehinderte*, wie Gelähmte, Arm- oder Handamputierte, Rollstuhlfahrer, aber auch *Blinde*, *Gehörlose* sowie *geistig Behinderte*.

Der aufschlussreichen Schrift, die unentgeltlich bei allen Filialen der Schweizerischen Bankgesellschaft oder bei der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter SAEB, Bürglistr. 11, 8002 Zürich, bezogen werden kann, ist vor allem auch bei Lehrern und Schülern eine starke Verbreitung zu wünschen.

Absender:

Dr. iur. G. Grischott
7431 Ausser-Ferrera